

4878/AB
vom 12.03.2021 zu 4867/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.031.111

Wien, am 2. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4867/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aberkennungsverfahren nach dem Asylgesetz im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Allgemein darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Statistiken des Jahres 2020 um vorläufige Zahlen handelt, die mit Stichtag 1. Jänner 2021 erhoben wurden. Eine neuerliche Abfrage, die mit Stichtag 1. März 2021 erfolgen wird und Datenrevisionen enthält, kann zu geringfügigen Änderungen führen.

Zur Frage 1:

- *Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren in Bezug auf den Status des Asylberechtigten gemäß § 7 AsylG wurden im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Aberkennungsgrund gemäß §§ 6, 7 AsylG.*

Gesamt 2020

Rang	StA	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
1	Russische Föderation	226	131	151	133	86	110	88	101	157	199	164	162	1.708
2	Syrien	207	164	162	112	77	70	89	74	118	118	101	128	1.420
3	Afghanistan	197	158	109	66	54	51	65	50	42	77	57	42	968
4	Iran	36	45	25	30	35	19	15	19	27	23	21	19	314
5	Irak	22	25	25	23	7	23	20	12	30	17	23	15	242
6	staatenlos	14	16	18	13	12	7	7	16	21	16	22	18	180
7	Somalia	12	19	39	8	4	6	15	12	8	4	17	32	176
8	Kosovo	4	5	13	6	5	1	4	6	8	11	1		64
9	Serbien	1	1	11	8	3		1	6	7	2	15		55
10	Volksrepublik China			3	1	2				2	3	1	16	28
	Top 10	719	564	556	400	285	287	304	296	420	470	422	432	5.155
	Rest	47	45	34	18	8	16	23	11	25	18	29	40	314
	Gesamt	766	609	590	418	293	303	327	307	445	488	451	472	5.469

Zu den Fragen 1a bis 1e:

- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil der/die Asylberechtigte straffällig wurde?
- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil der/die Asylberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt?
- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil konkrete Hinweise dafür vorliegen, dass der/die Asylberechtigte sich freiwillig wieder unter den Schutz seines Herkunftsstaats gestellt hat, die verlorene Staatsangehörigkeit seines Herkunftsstaats wieder erworben hat oder er sich freiwillig wieder in seinem Herkunftsstaat niedergelassen hat, etwa weil er/sie in seinen Herkunftsstaat eingereist ist oder einen Reisepass seines/ihres Herkunftsstaates beantragt hat?

- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil es im Herkunftsstaat des/der Asylberechtigten zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderung der Verhältnisse gekommen ist?
- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden aus anderen Gründen als denen in a. bis d. genannten eingeleitet? Bitte um Nennung der Gründe und entsprechende Auflistung.

Gesamt 2020

Rang	StA	a) ABE aufgrund Straffälligkeit ¹	b) ABE aufgrund Gefahr für die Sicherheit Österreichs ²	c) ABE aufgrund Meldung Reisebewegung ^{*3}	d) ABE aufgrund geänderter Umstände ⁴	e) ABE andere Gründe: Aberkennung Bezugsperson	e) ABE andere Gründe: Sonstige
1	Russische Föderation	271	5	225	683	423	101
2	Syrien	655	7	626	16	5	111
3	Afghanistan	416	1	420	38	18	75
4	Iran	163		105	18	2	26
5	Irak	97		120	7	7	11
6	staatenlos	101	1	54	6	2	16
7	Somalia	54		61	18	40	3
8	Kosovo	3		9	36	15	1
9	Serbien	9		5	23	13	5
10	Volksrepublik China	3		9	8	7	1
Top 10		1.772	14	1.634	853	532	350
	Rest	81	1	82	66	43	41
	Gesamt	1.853	15	1.716	919	575	391

*bei konkreten Hinweisen, wie insbesondere die Einreise des Asylberechtigten in seinen Herkunftsstaat oder die Beantragung und Ausfolgung eines Reisepasses seines Herkunftsstaates

Zur Frage 2:

- In wie vielen Fällen wurde der Status der/des Asylberechtigten im Jahr 2020 vom BFA aberkannt? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Aberkennungsgrund gemäß §§ 6, 7 AsylG.

Gesamt 2020

Rang	StA	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
1	Russische	71	91	89	87	70	52	88	74	98	83	70	79	952

¹ Gem. § 7 Abs. 2 iVm § 27 Abs. 3 Z 1-4 AsylG 2005.

² Gem. § 7 Abs. 1 Z 1 iVm § 6 Abs. 1 Z 3 AsylG 2005.

³ Gem. § 7 Abs. 2 letzter Satz AsylG 2005.

⁴ Gem. § 7 Abs. 2a AsylG 2005.

	Föderation													
2	Afghanistan	4	13		4	1	2	10	13	8	7	6	1	69
3	Syrien	4	3	2		6	3	5	15	14	4	7		63
4	Irak	3	2	2	3	10	3	11	3		10		3	50
5	Kosovo	2	5		1	2	6	2			5	11	7	41
6	Iran	5	1	3	1	4	6	4		2	3	6	1	36
7	staatenlos	3	1		1	3	2	4	1	4	2	2		23
8	Serben	1		4	4			1	1		1	6	1	19
9	Bosnien- Herzegowina	1	1	1			3	1	1	2				10
10	Demokr. Rep. Kongo		1		1		1		1				6	10
Top 10		94	118	101	102	96	78	126	109	128	115	108	98	1.273
Rest		11	12	9	6	2		7	2	4	5	5	5	68
Gesamt		105	130	110	108	98	78	133	111	132	120	113	103	1.341

Zu den Fragen 2a bis 2e:

- In wie vielen Fällen wurde der Status der/des Asylberechtigten vom BFA aberkannt, weil der/die Asylberechtigte straffällig wurde?
- In wie vielen Fällen wurde der Status der/des Asylberechtigten vom BFA aberkannt, weil der/die Asylberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt?
- In wie vielen Fällen wurde der Status der/des Asylberechtigten vom BFA aberkannt, weil konkrete Hinweise dafür vorliegen, dass der/die Asylberechtigte sich freiwillig wieder unter den Schutz seines Herkunftsstaats gestellt hat, die verlorene Staatsangehörigkeit seines Herkunftsstaats wieder erworben hat oder er sich freiwillig wieder in seinem Herkunftsstaat niedergelassen hat, etwa weil er/sie in seinen Herkunftsstaat eingereist ist oder einen Reisepass seines/ihres Herkunftsstaates beantragt hat?
- In wie vielen Fällen wurde der Status des Asylberechtigten vom BFA aberkannt, weil es im Herkunftsstaat des/der Asylberechtigten zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderungen der Verhältnisse gekommen ist?
- In wie vielen Fällen wurde der Status des Asylberechtigten vom BFA aus anderen Gründen als denen in a. bis d. genannten aberkannt? Bitte um Nennung der Gründe und entsprechende Auflistung.

Gesamt 2020

Rang	StA	a) ABE aufgrund Straffälligkeit ⁵	b) ABE aufgrund Gefahr für die Sicherheit Österreichs ⁶	c) ABE aufgrund Meldung Reisebewegung ⁷	d) ABE aufgrund geänderter Umstände ⁸	e) ABE andere Gründe: Aberkennung Bezugsperson	e) ABE andere Gründe: Sonstige
1	Russische Föderation	97	2	150	395	207	101
2	Afghanistan	19		11	7	8	24
3	Syrien	5	5	8	3	5	37
4	Irak	8		27	4	3	8
5	Kosovo	2		11	21	3	4
6	Iran	5		6	6	4	15
7	staatenlos	4	1	5	5	3	5
8	Serben	1		1	10	2	5
9	Bosnien-Herzegowina	1			2		7
10	Demokr. Rep. Kongo	3		1			6
Top 10		145	8	220	453	235	212
Rest		8		6	28	13	13
Gesamt		153	8	226	481	248	225

*bei konkreten Hinweisen, wie insbesondere die Einreise des Asylberechtigten in seinen Herkunftsstaat oder die Beantragung und Ausfolgung eines Reisepasses seines Herkunftsstaates

Zur Frage 3:

- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten aufgrund des Non-Refoulement-Gebots vom BFA der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 Abs 2 AsylG zuerkannt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.*

Gesamt 2020

Rang	StA	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
1	Syrien			2		2	2				2			8
2	Russische Föderation	1				1					1			3
3	Afghanistan										1			1
4	staatenlos											1		1
Gesamt		1		2		3	2				4	1		13

Zu den Fragen 4 bis 6:

- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten vom BFA ein Aufenthaltstitel aus Gründen des Artikel 8 EMRK gemäß § 55 AsylG erteilt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.*

⁵ Gem. § 7 Abs. 2 iVm § 27 Abs. 3 Z 1-4 AsylG 2005.

⁶ Gem. § 7 Abs. 1 Z 1 iVm § 6 Abs. 1 Z 3 AsylG 2005.

⁷ Gem. § 7 Abs. 2 letzter Satz AsylG 2005.

⁸ Gem. § 7 Abs. 2a AsylG 2005.

- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten vom BFA ein Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gemäß § 56 AsylG erteilt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.*
- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten vom BFA eine Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz gemäß § 57 AsylG erteilt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.*

Eine nach §§ 55, 56 und 57 AsylG 2005 differenzierte Statistik wird nicht geführt.

Gesamt 2020

Rang	StA	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
1	Russische Föderation	12	7	6	2	5	7	14	3	11	10	14	10	101
2	Serbien		1	4	1	1	1	1	1					10
3	Kosovo					1	1	3		3		1		9
4	Demokr. Rep. Kongo				3									3
5	Albanien											2		2
6	Afghanistan				1								1	2
7	Aserbaidschan	1	1											2
8	unbekannt									1				1
9	Armenien		1											1
10	Angola		1											1
Top 10		13	11	10	7	7	9	18	4	15	10	17	11	132
Rest		1												1
Gesamt		14	11	10	7	7	9	18	4	15	10	17	11	133

Zu den Fragen 7, 11, 15 und 17:

- Wie viele Beschwerden gegen die Aberkennung des Status der/des Asylberechtigten sind im Jahr 2020 beim BFA eingelangt? Bitte um Auflistung nach Monat.*
 - In wie vielen Fällen hat das BFA eine Beschwerdeentscheidung erlassen?*
- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 Personen, die einen "Daueraufenthalt - EU" haben, der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA aberkannt?*
- Wie viele Beschwerden gegen die Aberkennung des Status der/des subsidiär Schutzberechtigten sind im Jahr 2020 beim BFA eingelangt?*
 - In wie vielen Fällen hat das BFA eine Beschwerdeentscheidung erlassen?*
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte verfügen zum Stichtag 1. Jänner 2021 bereits mehr als (a) ein Jahr, (b) zwei Jahre, (c) drei Jahre, (d) vier Jahre, (e) fünf Jahre, (f) sechs Jahre, (g) sieben Jahre, (h) acht Jahre, (i) neun Jahre, (j) zehn Jahre, (k) fünfzehn Jahre bzw. (l) zwanzig Jahre über diesen Status? Bitte um Auflistung nach Herkunftsland.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 8 und 16:

- Wie viele Aberkennungsverfahren in Bezug auf den Status der/des Asylberechtigten gemäß § 7 AsylG sind aktuell beim BFA anhängig? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Aberkennungsgrund gemäß §§ 6, 7 AsylG.
 - a. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil der/die Asylberechtigte straffällig wurde?
 - b. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil der/die Asylberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt?
 - c. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil konkrete Hinweise dafür vorliegen, dass der/die Asylberechtigte sich freiwillig wieder unter den Schutz seines Herkunftsstaats gestellt hat, die verlorene Staatsangehörigkeit seines Herkunftsstaats wieder erworben hat oder er sich freiwillig wieder in seinem Herkunftsstaat niedergelassen hat, etwa weil er/sie in seinen Herkunftsstaat eingereist ist oder einen Reisepass seines/ihres Herkunftsstaates beantragt hat?
 - d. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil es im Herkunftsstaat des/der Asylberechtigten zu einer wesentlichen und dauerhaften Veränderung der Verhältnisse gekommen ist?
 - e. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA aus anderen Gründen als denen in a. bis d. genannten anhängig? Bitte um Nennung der Gründe und entsprechende Auflistung.
- Wie viele Aberkennungsverfahren in Bezug auf den Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG sind aktuell beim BFA anhängig? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Aberkennungsgrund gemäß §§ 8, 9 AsylG.
 - a. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte straffällig wurde? Bitte um Auflistung nach Monat.
 - b. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt?
 - c. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates erlangt hat und daher von keiner Verletzung des Non-Refoulement-Gebots mehr auszugehen ist?
 - d. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA anhängig, weil sich die Situation im Herkunftsstaat derart verändert hat, dass von keiner Verletzung des Non-Refoulement-Gebots mehr auszugehen ist?

- e. Wie viele Aberkennungsverfahren sind aktuell beim BFA aus anderen Gründen als denen in a. bis d. genannten anhängig? Bitte um Nennung der Gründe und entsprechende Auflistung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren insgesamt 893 Aberkennungsverfahren von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) anhängig. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 9:

- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren in Bezug auf den Status der/des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG wurden im Jahr 2020 eingeleitet? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Aberkennungsgrund gemäß §§ 8, 9 AsylG.

Gesamt 2020

Rang	StA	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
1	Afghanistan	129	116	91	44	53	63	74	53	79	58	61	33	854
2	Russische Föderation	30	45	21	35	57	47	46	20	47	45	39	36	468
3	Irak	44	10	34	31	15	9	19	10	33	21	22	13	261
4	Somalia	19	20	22	18	14	9	16	10	22	14	14	13	191
5	Syrien	10	12	12	6	5	7	3	1	6	4	7	1	74
6	Armenien	9	5			6	10		3	12	3	4	4	56
7	Kosovo	9	4	3	5	3	9		5		4	4	2	48
8	Georgien	2	5	4	8	5	2	2	1	1	2	8		40
9	Serbien	4	2	3	7	6	1	1	6	4	1	3		38
10	Bosnien-Herzegowina	10	4	5	5	7		2						33
Top 10		266	223	195	159	171	157	163	109	204	152	162	102	2.063
Rest		51	21	25	17	20	15	23	29	18	16	14	9	258
Gesamt		317	244	220	176	191	172	186	138	222	168	176	111	2.321

Zu den Fragen 9a bis 9e:

- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte straffällig wurde?
- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt?
- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates erlangt hat und daher von keiner Verletzung des Non-Refoulement-Gebots mehr auszugehen ist?

- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden eingeleitet, weil sich die Situation im Herkunftsstaat derart verändert hat, dass von keiner Verletzung des Non-Refoulement-Gebots mehr auszugehen ist?
- Wie viele erstinstanzliche Aberkennungsverfahren wurden aus anderen Gründen als denen in a. bis d. genannten eingeleitet? Bitte um Nennung der Gründe und entsprechende Auflistung.

Gesamt 2020

Rang	StA	a) ABE aufgrund Straffälligkeit ⁹	b) ABE aufgrund Gefahr für die Sicherheit Österreichs ¹⁰	c) ABE aufgrund Meldung Reisebewegung ^{*11}	d) ABE aufgrund geänderter Umstände ¹²	e) ABE andere Gründe: Prüfung Verlängerung Aufenthaltstitel	e) ABE andere Gründe: Sonstige
1	Afghanistan	201		127		361	165
2	Russische Föderation	25		12		314	117
3	Irak	74		42		50	95
4	Somalia	57		28		95	11
5	Syrien	23		11		30	10
6	Armenien	2		2		34	18
7	Kosovo	3				16	29
8	Georgien	3		1		32	4
9	Serbien	2				19	17
10	Bosnien-Herzegowina	1				21	11
	Top 10	391		223		972	477
	Rest	27	1	18		159	53
	Gesamt	418	1	241		1.131	530

*bei konkreten Hinweisen, wie insbesondere die Einreise des subsidiär Schutzberechtigten in seinen Herkunftsstaat oder die Beantragung und Ausfolgung eines Reisepasses seines Herkunftsstaates

Zu den Fragen 10:

- In wie vielen Fällen wurde der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten im Jahr 2019 vom BFA aberkannt? Bitte jeweils um Auflistung nach Monat, Herkunftsland und Aberkennungsgrund gemäß §§ 8, 9 AsylG.
 - In wie vielen Fällen wurde der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA aberkannt, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte straffällig wurde?

⁹ Gem. § 9 Abs. 3 AsylG 2005.

¹⁰ Gem. § 9 Abs. 2 Z 2 AsylG 2005.

¹¹ Gem. § 9 Abs. 1 Z 1 und 2 AsylG 2005.

¹² Gem. § 9 Abs. 1 Z 1 AsylG 2005.

- b. In wie vielen Fällen wurde der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA aberkannt, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte eine Gefahr für die Sicherheit Österreichs darstellt?
- c. In wie vielen Fällen wurde der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA aberkannt, weil der/die subsidiär Schutzberechtigte die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates erlangt hat und daher von keiner Verletzung des Non-Refoulement-Gebots mehr auszugehen ist?
- d. In wie vielen Fällen wurde der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA aberkannt, weil sich die Situation im Herkunftsstaat derart verändert hat, dass von keiner Verletzung des Non-Refoulement-Gebots mehr auszugehen ist?
- e. In wie vielen Fällen wurde der Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA aus anderen Gründen als denen in a. bis d. genannten aberkannt? Bitte um Nennung der Gründe und entsprechende Auflistung.

Auf die Beantwortung der inhaltsgleichen Fragen 10 und 10a bis 10e der parlamentarischen Anfrage Nr. 640/J vom 23. Jänner 2020 (676/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA ein Aufenthaltstitel aus Gründen des Artikel 8 EMRK gemäß § 55 AsylG erteilt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.
- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA ein Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gemäß § 56 AsylG erteilt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.
- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 nach Aberkennung des Status der/des subsidiär Schutzberechtigten vom BFA eine Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz gemäß § 57 AsylG erteilt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.

Eine nach §§ 55, 56 und 57 AsylG 2005 differenzierte Statistik wird nicht geführt.

Gesamt 2020

Rang	StA	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
1	Russische Föderation		14	5	5	14	18	25	19	16	19	35	23	193
2	Afghanistan	23	19	18	9	4	14	26	17	13		8	2	153
3	Irak		1				4	1		2	7	5	5	25

4	Armenien		1	1	1		3		7		1	4		18
5	Nigeria		1		3			8			4	1		17
6	Mongolei	3			4		1	1			1			10
7	Kosovo		1			2		1	1	2		3		10
8	Bosnien- Herzegowina					7		3						10
9	Georgien			3		4			1		1			9
10	Ukraine		1	4				1			2	1		9
Top 10		26	38	31	22	31	40	66	45	33	35	57	30	454
Rest		1	2	1	2	8	5	6	4	6		9	1	45
Gesamt		27	40	32	24	39	45	72	49	39	35	66	31	499

Zur Frage 18:

- Wie viel Prozent aller im Jahr 2020 ergangenen erstinstanzlichen Entscheidungen nach dem Asylgesetz waren Entscheidungen in Aberkennungsverfahren?

Im Jahr 2020 waren 7,9 % aller Entscheidungen nach dem Asylgesetz Entscheidungen in Aberkennungsverfahren.

Karl Nehammer, MS

